Delegiertenversammlung des SGB in Lausanne

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **76 (1982)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SGB-Organigramm

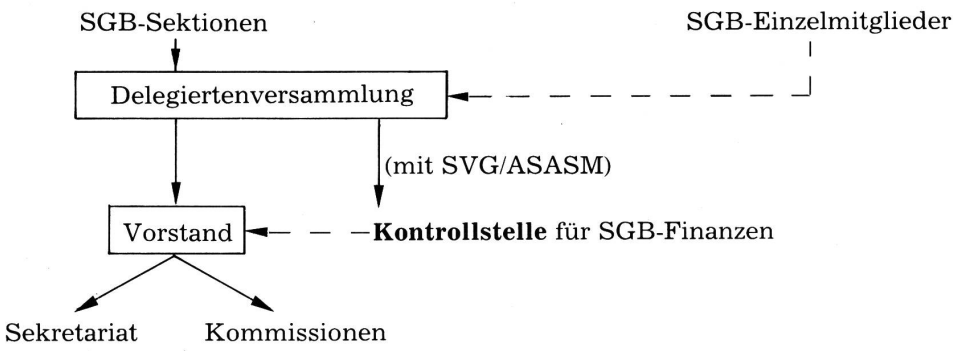

Der SVG und die ASASM sollen wie bisher mit beratender Stimme an den Delegiertenversammlungen und an den Vorstandssitzungen teilnehmen.
Die SGB-Finanzen sollen durch eine Kontrollstelle zuhanden der Delegiertenversammlung überprüft werden. Für die Kontrollstelle sollen der SVG oder die ASASM (alle 3 Jahre abwechselnd) einen Obmann stellen. Dazu soll die Delegiertenversammlung zwei Revisoren jeweils für 3 Jahre wählen. Diese Regelung gilt auch in den geltenden SGB-Statuten.

Alle anderen Punkte und Details der SGB-Statutenrevision können im SGB-Statutenentwurf nachgelesen werden. Der SGB-Statutenentwurf kann auf Wunsch bezogen werden bei Frau Trudi Brühlmann, SGB-Sekretariat, Hochhüsliweid 6, 6006 Luzern. Alle Mitglieder des SGB haben ihn bereits zusammen mit der Einladung zur Delegiertenversammlung vom 20./21. März in Lausanne erhalten. Diese Delegiertenversammlung des SGB 1982 wird endgültig entscheiden, wohin der Weg des SGB weitergehen soll. mh

Wir stellen vor: Gehörlosenvereine in der Schweiz

Einleitung: Im Verlaufe dieses Jahres werden Gehörlosenvereine verschiedener Regionen der Schweiz vorgestellt. Durch Interviews mit den Präsidenten werden wir die Vereine kennenlernen. Den Anfang machen wir mit den Vereinen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land. An dieser Stelle dankt die GZ-Redaktion den Präsidenten für ihre Mitarbeit.

1. Gehörlosenbund Basel (GBB)

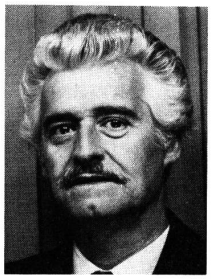

Präsident: Herr Oskar von Wyl (OvW). Jahrgang 1933, verheiratet mit einer gehörlosen Frau, Vater von 2 erwachsenen, gut hörenden Kindern.
GZ: *Seit wann sind Sie Präsident?*
OvW: Seit 11 Jahren.
GZ: *Welches sind die Ziele eures Vereines?*
OvW: Dieser Verein will alle Gehörlosen und ihre Freunde vereinigen. Er veranstaltet Spielabende, Ausflüge, Vorträge, Führungen u. a. m.
GZ: *Erzählen Sie mir etwas über die Vereinsgeschichte!*
OvW: Der GBB wird dieses Jahr 70 Jahre alt. Ich bin erst der vierte Präsident. Die höchste Mitgliederzahl war 125 Personen (inkl. Gönner). Heute hat der Verein noch zirka 36 Mitglieder.
GZ: *Wie alt sind Ihre Mitglieder?*
OvW: Die Mehrheit der Mitglieder ist heute zwischen 60 und 90 Jahren alt.
GZ: *Können Sie mir Angaben über den Vorstand machen?*
OvW: Der Vorstand besteht aus Präsident, Kassier, Sekretärin, 2 Beisitzern. Wir führen jährlich 3 bis 4 Vorstandssitzungen durch.
GZ: *Was organisiert der Verein für die Mitglieder?*
OvW: Wir haben eine Altersgruppe, welche von der Beratungsstelle für Gehörlose Basel betreut wird, d. h., einmal pro Monat werden Altersnachmittage durchgeführt.
Wir organisieren Spielnachmittage und führen pro Jahr 2 bis 3 Versammlungen durch. Letztes Jahr machten wir einen Herbstausflug zusammen mit den Mitgliedern des Gehörlosenvereins Basel-Land nach dem Chuderhüsi im Emmental. Dieses Jahr gibt es eine Jubiläumsreise. Wanderungen führen wir fast keine durch, da altersbedingt viele Mitglieder nicht mitkommen könnten. Abends finden keine Veranstaltungen statt.
GZ: *Wie werden die Mitglieder orientiert?*
OvW: Wir machen immer ein Einjahresprogramm, schicken aber allemal eine Einladung, sonst verpassen die Mitglieder den Anlass.
GZ: *Was wünschen Sie sich als Präsident für diesen Verein?*
OvW: Dass neue und vor allem jüngere Mitglieder eintreten, damit unser Vorstand entlastet wird und der Verein weiterbestehen kann.

Delegiertenversammlung des SGB in Lausanne

Am 20. und 21. März findet die Delegiertenversammlung 1982 des Schweizerischen Gehörlosenbundes in Lausanne statt. Sie dauert zwei Tage. Der Beginn der Delegiertenversammlung ist am Samstag, dem 20. März 1982, um 15.15 Uhr (ausserordentlicher Teil), und am Sonntag, dem 21. März, um 9.30 Uhr (ordentlicher Teil). Die beiden Teile der Delegiertenversammlung dauern jeweils zirka 3 Stunden. Der Versammlungsort der Delegiertenversammlung ist im Buffet de la Gare (Bahnhofbuffet), Salle des Vignerons, 1. Stock.

Der Gehörlosen-Sportverein «Etoile sportive des sourds», Lausanne, veranstaltet am Samstag, dem 20. März, einen Begegnungsabend für alle Delegierten und Gäste der Delegiertenversammlung, um 20 Uhr im Bahnhofbuffet, Salle des Vignerons. Am Sonntag, dem 21. März, können die Delegierten um 13 Uhr ihr Mittagessen im Bahnhofbuffet, Grand Salon, einnehmen.

Hotelunterkünfte müssen von den Delegierten selbst gesucht werden. Für das Mittagessen am Sonntag müssen sich die Sektionen anmelden. Genauere Informationen stehen in der Einladung, die sie erhalten haben.
Die diesjährige Delegiertenversammlung enthält wichtige Traktanden:

a) Statutenrevision des SGB (ausserordentlicher Teil der DV am Samstag)
b) Vorstandswahlen für die Amtsperiode Frühjahr 1982–Frühjahr 1985 (mit anderen Geschäften ordentlicher Teil der DV am Sonntag).

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in Lausanne und heissen alle herzlich willkommen: Delegierte und Gäste!
Schweiz. Gehörlosenbund und Etoile sportive des sourds, Lausanne. mh

Konferenz für Erwachsenenbildung in Stadt und Kanton Zürich

Mittwoch, 17. März, 20.00 Uhr im Gehörlosenzentrum, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich.

Herzlich eingeladen sind alle interessierten Gehörlosen sowie Vertreter von Gruppen, Vereinen und Institutionen. Wir wollen gemeinsam neue Kurse planen. Bringen Sie Ihre Wünsche und Ideen mit. Es freut sich auf eine gute Zusammenarbeit E. Hüttinger